

## Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig hat am 24. September 2018 gemäß den § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I 626), folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig vom 09. November 1969, zuletzt geändert am 27. November 2017 (bekannt gemacht am 02.01.2018), wird wie folgt geändert:

Der Gebührentarif als Anlage zu § 1 Absatz 1 der Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt G. Nummer 1 wird die Gebühr wie folgt geändert:
 

„1.	Unterrichtung Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Bewachungsgewerbe (40 Stunden á 45 Min.)“	335,00
-----	---	--------
  
2. In Abschnitt J. Absatz I. werden die Nummern 1 und 2 wie folgt gefasst:
 

„1.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 GewO und § 34 d Abs. 2 GewO	260,00
2.	Antrag auf Erlaubnisbefreiung gem. § 34 d Abs. 6 GewO	125,00“
  
3. In Abschnitt J. wird der Absatz V. neu angefügt:
 

„V.	Zweitschriften Ausstellung von Zweitschriften	45,00“
-----	--	--------
  
4. In Abschnitt L. Absatz I. wird Nummer 3 wie folgt gefasst:
 

„3.	Antrag auf Änderung/ Erweiterung des Erlaubnisumfangs bei bereits vorliegender Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO oder § 34 h Abs. 1 GewO“	90,00
-----	---	-------
  
5. In Abschnitt L. wird Absatz V. neu angefügt:
 

„V.	Zweitschriften Ausstellung von Zweitschriften	45,00“
-----	--	--------
  
6. In Abschnitt M. wird Absatz V. neu angefügt:
 

„V.	Zweitschriften Ausstellung von Zweitschriften	45,00“
-----	--	--------
  
7. In Abschnitt N. wird die Überschrift wie folgt gefasst:
 

„N.	<b>Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter“</b>	
-----	---	--



8. In Abschnitt N Absatz I. wird Nummer 3 wie folgt gefasst:
- „3. Antrag auf Änderung/ Erweiterung des Erlaubnisumfangs bei bereits vorliegender Erlaubnis gem. § 34 c Abs. 1 GewO“ 90,00
9. In Abschnitt N. Absatz II. wird Nummer 6 neu angefügt:
- „6. Aufforderung zur Vorlage eines neuen Berufshaftpflichtnachweises oder gleichwertiger Garantie bei Wohnimmobilienverwaltern“ 50,00
10. In Abschnitt N wird Absatz III neu eingefügt:
- „III. Zweitschriften  
Ausstellung von Zweitschriften 45,00“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt vorbehaltlich der Ziffer 1. am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Ziffer 1. tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Braunschweig, 24. September 2018

Der Präsident

gez.

Helmut Streiff

Der Hauptgeschäftsführer

gez.

Dr. Bernd Meier

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Bescheid vom 12.10.2018 (Az.: 21-01558/2070) genehmigt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und im amtlichen Mitteilungsblatt „IHK wirtschaft“ verkündet.

Braunschweig, 12.10.2018

Der Präsident

gez.

Helmut Streiff

Der Hauptgeschäftsführer

gez.

Dr. Bernd Meier